



TC/43/7

ORIGINAL: englisch

DATUM: 14. Februar 2007

INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN
GENEVE

TECHNISCHER AUSSCHUSS

**Dreiundvierzigste Tagung
Genf, 26. bis 28. März 2007**

MOLEKULARE VERFAHREN

Vom Verbandsbüro erstelltes Dokument

1. Zweck dieses Dokument ist es, über folgende Entwicklungen Bericht zu erstatten:
 - a) „Richtlinien für die Auswahl molekularer Marker und den Aufbau von Datenbanken (BMT-Richtlinien)“;
 - b) Vorschlag des Technischen Ausschusses (TC) zu Angelegenheiten bezüglich der etwaigen Verwendung molekularer Hilfsmittel für die Sortenidentifikation im Zusammenhang mit der Wahrung der Züchterrechte, der technischen Prüfung und der Prüfung der wesentlichen Ableitung, der von der Ad-hoc-Untergruppe technischer und juristischer Sachverständiger für biochemische und molekulare Verfahren (BMT-Überprüfungsgruppe) zu prüfen ist;
 - c) Vorschläge betreffend die Arbeitsgruppe für biochemische und molekulare Verfahren und insbesondere für DNS-Profilierungsverfahren (BMT) und die artenspezifischen Ad-hoc-Untergruppen für molekulare Verfahren (artenspezifische Untergruppen).

Richtlinien für die Auswahl molekularer Marker und den Aufbau von Datenbanken (BMT-Richtlinien)

2. Auf seiner vierzigsten Tagung vernahm der TC, daß die BMT auf ihrer achten Tagung vom 3. bis 5. September 2003 in Tsukuba, Japan, den Schluß gezogen habe, daß es dringend notwendig sei, die Methodik für die Gewinnung molekularer Daten zu harmonisieren, um sicherzustellen, daß die Qualität der gewonnenen Daten für die Verwendung bei der Sortenbeschreibung allgemein annehmbar sei. Ferner wurde angemerkt, daß es zweckdienlich wäre, Anleitung zur Planung von Datenbanken für molekulare Daten aufgrund unterschiedlicher Markertypen zu geben. Auf dieser Grundlage vereinbarte die BMT, daß das Verbandsbüro (Büro) ein Anleitungsdokument (BMT-Richtlinien) erstellen sollte.
3. Der TC prüfte auf seiner zweiundvierzigsten Tagung vom 3. bis 5. April 2006 in Genf das Dokument BMT-Richtlinien (proj.5) und vereinbarte folgende Änderungen für das Nachfolgedokument (BMT-Richtlinien (proj.6)), das von der Technischen Arbeitsgruppe für Automatisierung und Computerprogramme (TWC) auf ihrer vierundzwanzigsten Tagung vom 19. bis 22. Juni 2006 in Nairobi, Kenia, und von der BMT auf ihrer zehnten Tagung vom 21. bis 23. November 2006 in Seoul, Republik Korea, geprüft werden sollte.
4. Die BMT vereinbarte auf ihrer zehnten Tagung, daß die BMT-Richtlinien aufgrund ihrer Empfehlungen (vergleiche Dokument BMT/10/19 „Bericht“, Absätze 76 bis 78) dem TC zur Billigung vorgeschlagen werden könnten. In bezug auf Abschnitt B: 5.2 „Qualitätskriterien“ wies der Sachverständige aus den Vereinigten Staaten von Amerika darauf hin, daß die Internationale Organisation für Normung (ISO) und Codex im Begriff seien, Richtlinien auszuarbeiten. Die BMT vereinbarte, daß es zweckdienlich wäre, einschlägige Sachverständige einzuladen, auf der elften Tagung der BMT diese Richtlinien vorzustellen.
5. Das zur Prüfung durch den Erweiterten Redaktionsausschuß (TC-EDC) auf seiner Sitzung vom 9. Januar 2007 erstellte Dokument BMT-Richtlinien (proj.7) spiegelte die auf der vierundzwanzigsten Tagung der TWC und der zehnten Tagung der BMT abgegebenen Bemerkungen wider. Der TC-EDC gab keine Bemerkungen zu Dokument BMT-Richtlinien (proj.7) ab.
6. Der TC vereinbarte auf seiner zweiundvierzigsten Tagung, die Möglichkeit zu prüfen, bei der Entwicklung einer austauschbaren Datenbank einen praktischen Versuch mit einer begrenzten Anzahl Arten durchzuführen, wie in den Absätzen 14 und 15 des Dokuments TC/42/7 dargelegt. Er vereinbarte, daß eine klare Aufgabendefinition für diese Arbeit festgelegt werden müsse und daß diese auf seiner dreiundvierzigsten Tagung geprüft werden sollte. Er vereinbarte, in der Zwischenzeit die BMT zu ersuchen, auf ihrer zehnten Tagung geeignete Arten vorzuschlagen, für die ein derartiger praktischer Versuch angebracht wäre.
7. Die BMT vereinbarte auf ihrer zehnten Tagung Kartoffel, Rose und Raps als geeignete Arten vorzuschlagen, für die bei der Entwicklung einer austauschbaren Datenbank ein praktischer Versuch angebracht wäre. Es wurde vereinbart, daß die für diese Arbeit vom TC festzulegende Aufgabendefinition klarstellen sollte, was unter einer austauschbaren Datenbank zu verstehen ist und ob sie sich auf den Aufbau der Datenbank oder die Qualität der Daten beziehe und ob sie eher einen Test-Datensatz als den vollständigen Datensatz umfassen solle, über den eine Behörde für die betreffende Art verfügt.

8. *Der TC wird ersucht,*

a) sich zu Dokument BMT-Richtlinien (proj.8) zu äußern und zu erwägen, ob die BMT Richtlinien dem Rat auf seiner einundvierzigsten ordentlichen Tagung vom 25. Oktober 2007 in Genf zur Annahme vorzulegen seien;

b) zu vereinbaren, daß einschlägige Sachverständige eingeladen werden sollen, auf der elften Tagung der BMT ein Referat über die ISO- und die Codex-Richtlinien in bezug auf die Qualitätskriterien bei molekularen Verfahren zu halten (vergleiche Absatz 4), und

c) die Einleitung eines praktischen Versuchs bei der Entwicklung einer austauschbaren Datenbank und die Aufgabendefinition für diesen Versuch zu prüfen (vergleiche Absätze 6 und 7).

Etwaige Verwendung molekularer Hilfsmittel für die Sortenidentifikation im Zusammenhang mit der Wahrung der Züchterrechte, der technischen Prüfung und der Prüfung der wesentlichen Ableitung

9. Der TC vereinbarte auf seiner vierzigsten Tagung, mit einer Änderung der Formulierung auf seiner einundvierzigsten Tagung, dem CAJ vorzuschlagen, daß er die etwaige Verwendung molekularer Hilfsmittel für die Sortenidentifikation im Zusammenhang mit der Wahrung der Züchterrechte, der technischen Prüfung und der Prüfung der wesentlichen Ableitung prüfen soll. Er schlug diesbezüglich vor, daß diese Angelegenheiten von der BMT-Überprüfungsgruppe geprüft werden könnten.

10. Der CAJ prüfte auf seiner einundfünfzigsten Tagung (vergleiche Dokument CAJ/51/6, Absätze 24 bis 28) den Vorschlag des TC und vereinbarte, die BMT-Überprüfungsgruppe zu ersuchen, die etwaige Verwendung molekularer Hilfsmittel für die Sortenidentifikation im Zusammenhang mit der Wahrung der Züchterrechte, der technischen Prüfung und der Prüfung der wesentlichen Ableitung zu untersuchen.

11. Gemäß der Entscheidung des TC und des CAJ wurde eine Sitzung der BMT-Überprüfungsgruppe auf den Abend des 6. April 2006 anberaumt. Das Büro erstellte zusammen mit der Präsidentin des Rates und den Vorsitzenden der TC und des CAJ ein kurzes Dokument (Dokument BMT-RG/Apr06/1), um der BMT-Überprüfungsgruppe bei der Prüfung einer geeigneten Aufgabendefinition / Zielsetzung behilflich zu sein. Dieses Dokument wurde den Mitgliedern und Beobachtern des CAJ und des TC auf der UPOV-Website verfügbar gemacht.

12. Die BMT-Überprüfungsgruppe regte auf ihrer Sitzung vom 6. April 2006 an klarzustellen, daß der TC und der CAJ die Absicht hätten, daß die BMT-Überprüfungsgruppe die etwaige Verwendung molekularer Hilfsmittel für die Sortenidentifikation im

Zusammenhang mit der Wahrung der Züchterrechte, der technischen Prüfung und der Prüfung der wesentlichen Ableitung mittels einer Beurteilung der vom TC aufgrund der Arbeit der BMT und der artenspezifischen Untergruppen (vergleiche Dokument BMT-RG/Apr06/2 „Bericht“, Absatz 5) vorgeschlagenen möglichen Anwendungsmodelle prüfen sollte. Die BMT-Überprüfungsgruppe merkte diesbezüglich an, daß die Funktion der BMT bei der Entwicklung möglicher Anwendungsmodelle es erfordern werde, daß die Aufgabendefinition der BMT diese Funktion widerspiegeln, damit die BMT-Überprüfungsgruppe in diesem Bereich weitere Fortschritte erzielen könne. Sie wies zudem darauf hin, daß Angelegenheiten betreffend die Züchterrechte, die in die Zuständigkeit der UPOV fallen könnten, vom Beratenden Ausschuß zur Zeit erörtert würden.

13. Der Beratende Ausschuß nahm auf seiner zweiundsiebzigsten Tagung vom 18. Oktober 2006 in Genf zur Kenntnis, daß die Funktion der BMT folgendes beinhaltet:

„Die BMT ist eine den DUS-Sachverständigen, biochemischen und molekularen Fachleuten und Pflanzenzüchtern offenstehende Gruppe. Sie betrachtet es als ihre Funktion,

[...]

viii) ein Diskussionsforum über die Anwendung biochemischer und molekularer Verfahren bei der Prüfung der wesentlichen Ableitung und bei der Sortenidentifikation bereitzustellen.“

14. Der Beratende Ausschuß nahm zur Kenntnis, daß diese Bestimmung die BMT in die Lage versetze, ein Diskussionsforum über die Anwendung biochemischer und molekularer Verfahren bei der Prüfung der Sortenidentifikation bereitzustellen. Der Stellvertretende Generalsekretär erwähnte, die derzeitige Aufgabendefinition der BMT scheine hinsichtlich der Verwendung molekularer Hilfsmittel für die Sortenidentifikation umfassend genug zu sein. Infolgedessen bestehe keine unmittelbare Notwendigkeit, die Aufgabendefinition der BMT oder der BMT-Überprüfungsgruppe zu ändern. Die BMT könne ihre Arbeit fortsetzen und dem TC und dem CAJ Bericht erstatten. Der TC und der CAJ könnten Angelegenheiten ermitteln, die der Ausschuß möglicherweise prüfen müßte.

15. Aus den Erörterungen im Beratenden Ausschuß ging hervor, daß es vorteilhaft wäre einen Überblick über die an der Prüfung biochemischer und molekularer Verfahren beteiligten UPOV-Gremien bereitzustellen. Dieser Überblick steht nunmehr im ersten eingeschränkten Zugang der UPOV-Website zur Verfügung unter: http://www.upov.int/restrict/en/upov_structure_index.html. Dieser Überblick wird auch den BMT-Teilnehmern, die kein Kennwort für den ersten eingeschränkten Zugang der UPOV-Website haben, über ein zeitlich begrenztes Kennwort verfügbar gemacht.

16. *Der TC wird ersucht,*

a) die Entschließung des Beratenden Ausschusses zur Kenntnis zu nehmen, daß die Rolle der BMT diese in die Lage versetze, ein Diskussionsforum über die Anwendung biochemischer und molekularer Verfahren bei der Prüfung der Sortenidentifikation bereitzustellen, ohne daß die bestehende

Aufgabendefinition geändert werden müsse, und

b) zur Kenntnis zu nehmen, daß ein Überblick über die an der Prüfung biochemischer und molekularer Verfahren beteiligten UPOV-Gremien im ersten eingeschränkten Zugang der UPOV-Website bereitgestellt worden sei (vergleiche Absatz 15).

Vorschläge bezüglich der BMT und der artenspezifischen Ad-hoc-Untergruppen für molekulare Verfahren (artenspezifische Untergruppen)

17. Die Anlage dieses Dokuments enthält eine Liste der artenspezifischen Untergruppen gemäß den vom TC auf seiner zweiundvierzigsten Tagung vorgenommenen Änderungen (vergleiche Dokument TC/42/12 „Bericht“, Absätze 127 und 128).

18. Die Technische Arbeitsgruppe für Gemüsearten (TWV) vereinbarte auf ihrer vierzigsten Tagung vom 12. bis 16. Juni 2006 in Guanajuato, Bundesstaat Guanajuato, Mexiko, daß es zweckdienlich wäre, wenn die Sachverständigen Informationen über die Arbeit im Zusammenhang mit der Verwendung molekularer Marker, insbesondere bezüglich der Krankheitsresistenz, erteilten. Sachverständige aus der Europäischen Gemeinschaft (Tomate), Frankreich (Tomate, Melone, Wurzelzichorie, Schalotte), Niederlande (Tomate, Salat, Spargel), Spanien (Paprika) und der Internationale Saatgutverband (ISF) (Tomate im Zusammenhang mit im wesentlichen abgeleiteten Sorten) vereinbarten, Dokumente zur Information und Erörterung auf der einundvierzigsten Tagung der TWV zu erstellen.

19. Auf der fünfunddreißigsten Tagung der Technischen Arbeitsgruppe für landwirtschaftliche Arten (TWA) vom 3. bis 7. Juli 2006 in Beijing, China, merkte der Vorsitzende der BMT, Herr Henk Bonthuis, an, daß die artenspezifischen Untergruppen nur wenige Sitzungen abgehalten hätten, und stellte die Frage, ob die artenspezifischen Untergruppen noch immer die geeignetsten Foren für die Prüfung molekularer Verfahren seien. Ein Sachverständiger aus dem Vereinigten Königreich vertrat die Ansicht, daß die artenspezifischen Untergruppen nach wie vor wichtig seien, und merkte an, daß für die Generierung von Daten, die von den artenspezifischen Untergruppen zu prüfen seien, ausreichend Zeit benötigt werde. Dieser Sachverständige stellte jedoch die Frage, ob die Arbeit an selbstbefruchtenden und fremdbefruchtenden Arten auf ähnliche Weise wie für die vegetativ vermehrten Arten kombiniert werden könnte. Frau Françoise Blouet (Frankreich), Vorsitzende der artenspezifischen Untergruppe für Raps, erläuterte, die Arbeit gehe in Frankreich in bezug auf Mais und Raps weiter, und bestätigte, daß mehr Zeit benötigt werde, um die von den artenspezifischen Untergruppen zu prüfenden Daten zu generieren, insbesondere weil heute Daten von äußerst zahlreichen Sorten beschafft würden – im Gegensatz zu der verhältnismäßig geringen Anzahl bei der früher in den artenspezifischen Untergruppen vorgelegte Arbeit. Sie betonte, die artenspezifischen Untergruppen seien wichtig, um sicherzustellen, daß die DUS-Sachverständigen die Arbeit an molekularen Verfahren im Zusammenhang mit der DUS-Prüfung überprüften. Die Vorsitzende der TWA, Frau Beate Rücker (Deutschland), befürwortete die Funktion der artenspezifischen Untergruppen. Sie fragte sich auch, ob die artenspezifischen Untergruppen aufgefordert werden sollten, Vorschläge zur etwaigen Verwendung molekularer Hilfsmittel für die

Sortenidentifikation im Zusammenhang mit der Wahrung der Züchterrechte, der technischen Prüfung und der Prüfung der wesentlichen Ableitung zu erarbeiten. Herr Bonthuis begrüßte die Diskussion und merkte an, daß diese auf zweckmäßige Weise daran erinnere, daß die artenspezifischen Untergruppen wichtig seien, um DUS- und molekulare Sachverständige zusammenzuführen.

Vorsitz der artenspezifischen Untergruppe für Weizen und Gerste

20. Die TWA vereinbarte auf ihrer fünfunddreißigsten Tagung, daß klargestellt werden sollte, ob Herr Robert Cooke (Vereinigtes Königreich) das Amt des Vorsitzenden der artenspezifischen Untergruppe für Weizen und Gerste weiterhin bekleiden werde.

21. Das Büro berichtete auf der zehnten Tagung der BMT, Herr Robert Cooke (Vereinigtes Königreich), Vorsitzender der artenspezifischen Untergruppe für Weizen und Gerste, habe erklärt, er werde nicht in der Lage sein, das Amt des Vorsitzenden weiterhin auszuüben. Das Büro erläuterte, die TWA könne im Jahre 2007 einen neuen Vorsitzenden vorschlagen, der vom TC im April 2008 bestätigt werden könne; nach Bedarf könnte jedoch ein interimistischer Vorsitzender vorgesehen werden, wenn in der Zwischenzeit eine Sitzung abgehalten werden müsse. Ein Sachverständiger aus dem Vereinigten Königreich berichtete, er habe keine Kenntnis von etwaigen Arbeiten an Weizen. Ein Sachverständiger aus Kanada berichtete, in Kanada werde an Gerste gearbeitet, doch werde nicht erwartet, daß eine Sitzung notwendig sei, bevor ein neuer Vorsitzender ernannt werden könne.

Artenspezifische Untergruppe für vegetativ vermehrte Arten

22. Die TWA vereinbarte auf ihrer fünfunddreißigsten Tagung, daß es nicht notwendig sei, einen Vorsitzenden für die artenspezifische Untergruppe für vegetativ vermehrte Arten zu ernennen, da die Sitzungen in Verbindung mit den Tagungen der BMT abgehalten werden sollen und vom Vorsitzenden der BMT geleitet werden könnten. Sie erwähnte ferner, daß es Vorteile haben könnte, Sitzungen in der BMT für vegetativ vermehrte, selbstbefruchtende und fremdbefruchtende Arten abzuhalten, um die Erörterungen über horizontale Angelegenheiten zu erleichtern. In Beantwortung dieses Vorschlags und zusammen mit Herrn Henk Bonthuis, Vorsitzender der BMT, wurde der Entwurf der Tagesordnung für die zehnte Tagung der BMT so gestaltet, daß der Punkt „Bericht über die Arbeiten an molekularen Verfahren nach Arten“ in getrennte Sitzungen für a) vegetativ vermehrte Arten; b) selbstbefruchtende Arten und c) fremdbefruchtende Arten (vergleiche Dokument BMT/10/1 „Entwurf einer Tagesordnung“, Punkt 6) aufgeteilt wurde.

23. Die artenspezifische Untergruppe für vegetativ vermehrte Arten hielt ihre erste Sitzung am 22. November 2006 in Seoul, Republik Korea, in Verbindung mit der zehnten Tagung der BMT ab. Herr Henk Bonthuis (Niederlande, Vorsitzender der BMT) leitete die Sitzung. Die artenspezifische Untergruppe für vegetativ vermehrte Arten vereinbarte, der BMT und dem TC vorzuschlagen, daß in der BMT spezifische Sitzungen für vegetativ vermehrte, selbstbefruchtende und fremdbefruchtende Arten abgehalten werden sollen, um die Erörterungen über horizontale Angelegenheiten zu erleichtern, und vereinbarte vorbehaltlich dieses Vorgehens vorzuschlagen, die artenspezifische Untergruppe für vegetativ vermehrte Arten aufzuheben. Sie wies darauf hin, daß gegebenenfalls neue, individuelle artenspezifische Untergruppen, beispielsweise für Rebe, eingesetzt werden könnten.

24. Die BMT stimmte auf ihrer zehnten Tagung dem von der artenspezifischen Untergruppe für vegetativ vermehrte Arten vorgeschlagenen Vorgehen zu, in der BMT spezifische

Sitzungen für vegetativ vermehrte, selbstbefruchtende und fremdbefruchtende Arten abzuhalten, um die Erörterungen über horizontale Angelegenheiten zu erleichtern. Sie vereinbarte, vorbehaltlich dieses Vorgehens die artenspezifische Untergruppe für vegetativ vermehrte Arten aufzuheben.

Künftiges Programm für artenspezifische Untergruppen

25. Die BMT vereinbarte auf ihrer zehnten Tagung, daß die artenspezifischen Untergruppen insbesondere ein Forum für die gezielte Erörterung von Vorschlägen mit den Beteiligten bereitstellen sollten. Sie merkte diesbezüglich an, daß es nicht am geeignetsten wäre, Sitzungen in Verbindung mit den Tagungen der Technischen Arbeitsgruppen abzuhalten. Sie vereinbarte, daß folgendes Programm für die Sitzungen der artenspezifischen Untergruppen angebracht sein könnte:

Artenspezifische Untergruppe für Rose: soll Anfang 2007 zusammentreten;
Artenspezifische Untergruppe für Kartoffel: soll im Frühjahr 2007 zusammentreten, und
Artenspezifische Untergruppe für Mais: soll gegen Ende 2007 oder Anfang 2008 zusammentreten.

26. Nach der zehnten Tagung der BMT und im Einvernehmen mit der Vorsitzenden des TC, den Vorsitzenden der jeweiligen TWP, den Vorsitzenden der jeweiligen artenspezifischen Untergruppen und dem Büro (vergleiche Dokument TC/42/12 „Bericht“, Absatz 127) wurden folgende Sitzungen der artenspezifischen Untergruppen anberaumt:

Artenspezifische Untergruppe für Kartoffel: soll am 17. April 2007 in Quimper, Frankreich, zusammentreten;
Artenspezifische Untergruppe für Rose: soll am 18. April 2007 in Angers, Frankreich, zusammentreten.

27. Die TWA vereinbarte, dem TC vorzuschlagen, daß erwogen werden sollte, die artenspezifischen Untergruppen aufzufordern, Vorschläge bezüglich der etwaigen Verwendung molekularer Hilfsmittel für die Sortenidentifikation im Zusammenhang mit der Wahrung der Züchterrechte, der technischen Prüfung und der Prüfung der wesentlichen Ableitung zu erarbeiten. Bei der Prüfung dieser Vorschläge könnte der TC Kenntnis davon zu erhalten wünschen, daß der TC der Einsetzung der artenspezifischen Untergruppen wie von der BMT auf ihrer sechsten Tagung vom 1. bis 3. März 2000 in Angers, Frankreich, vorgeschlagen, zugestimmt hatte (vergleiche Dokument TC/36/11, Absatz 123). Hinsichtlich der Rolle der artenspezifischen Untergruppen wurde folgendes dargelegt:

Auszug aus Dokument TC/36/3 Add.:

„23. Die BMT vereinbarte [auf ihrer sechsten Tagung vom 1. bis 3. März 2000 in Angers, Frankreich], daß kein wirklicher Fortschritt ohne intensive Erörterung in begrenzten Gruppen für spezifische Arten erwartet werden könne. Sie entschied daher, im Zeitraum der 18 Monate bis zur nächsten Tagung die Einsetzung artenspezifischer Ad-hoc-Untergruppen vorzuschlagen, um einen wirklichen Fortschritt bei den Erörterungen über die Möglichkeiten und Folgen der Einführung molekularer Verfahren bei der DUS-Prüfung, der Verwaltung von Vergleichssammlungen und der Beurteilung der wesentlichen Ableitung zu erzielen.“

Der TC wünscht möglicherweise auch die Bemerkung des Beratenden Ausschusses zu berücksichtigen, daß die BMT ein „Diskussionsforum“ über die Anwendung biochemischer und molekularer Verfahren bei der Sortenidentifikation bereitstelle (vergleiche Absätze 13 und 14).

Künftiges Programm der BMT

28. Wie in Absatz 25 erläutert, stimmte die BMT auf ihrer zehnten Tagung dem von der artenspezifischen Untergruppe für vegetativ vermehrte Arten vorgeschlagenen Vorgehen zu, spezifische Sitzungen für vegetativ vermehrte, selbstbefruchtende and fremdbefruchtende Arten in der BMT abzuhalten, um die Erörterungen über horizontale Angelegenheiten zu erleichtern. Sie vereinbarte, vorbehaltlich dieses Vorgehens dem TC vorzuschlagen, die artenspezifische Untergruppe für vegetativ vermehrte Arten aufzuheben.

29. Die BMT vereinbarte zur Förderung der Erteilung von Informationen im Zusammenhang mit der Verwendung molekularer Verfahren bei der Prüfung der wesentlichen Ableitung und der Sortenidentifikation, daß es angebracht wäre, auf der elften Tagung der BMT einen spezifischen Tag für Punkt 11 „Verwendung molekularer Verfahren bei der Prüfung der wesentlichen Ableitung“ und Punkt 12 „Verwendung molekularer Verfahren bei der Sortenidentifikation“ vorzusehen. Insbesondere würde Züchtern und anderen Sachverständigen Gelegenheit geboten werden, an diesem spezifischen Tag teilzunehmen.

30. *Der TC wird ersucht,*

a) *zur Kenntnis zu nehmen, daß Informationen auf der einundvierzigsten Tagung der TWV über die Arbeit im Zusammenhang mit der Verwendung molekularer Verfahren, insbesondere im Zusammenhang mit der Krankheitsresistenz, erteilt werden sollen (vergleiche Absatz 18);*

b) *die Unterstützung der TWA für die Arbeit der artenspezifischen Untergruppen zur Kenntnis zu nehmen (vergleiche Absatz 19);*

c) *zur Kenntnis zu nehmen, daß die TWA ersucht werden wird, auf ihrer sechsdreißigsten Tagung einen neuen Vorsitzenden für die artenspezifische Untergruppe für Weizen und Gerste vorzuschlagen (vergleiche Absätze 20 und 21);*

d) *den Vorschlag der artenspezifischen Untergruppe für vegetativ vermehrte Arten und der BMT zur Kenntnis zu nehmen, spezifische Sitzungen in der BMT für vegetativ vermehrte, selbstbefruchtende und fremdbefruchtende Arten abzuhalten und auf dieser Grundlage die artenspezifische Untergruppe für vegetativ vermehrte Arten*

aufzuheben (vergleiche Absätze 22 bis 24 und 28);

e) das vorgesehene Programm für die Sitzungen der artenspezifischen Untergruppen für Kartoffel, Mais und Rose zur Kenntnis zu nehmen (vergleiche Absätze 25 and 26);

f) den Vorschlag der TWA zu prüfen, die artenspezifischen Untergruppen aufzufordern, Vorschläge bezüglich der etwaigen Verwendung molekularer Hilfsmittel für die Sortenidentifikation im Zusammenhang mit der Wahrung der Züchterrechte, der technischen Prüfung und der wesentlichen Ableitung zu erarbeiten (vergleiche Absatz 27), und

g) die Absicht zur Kenntnis zu nehmen, auf der elften Tagung der BMT einen spezifischen Tag für die Punkte „Verwendung molekularer Verfahren bei der Prüfung der wesentlichen Ableitung“ und „Verwendung molekularer Verfahren bei der Sortenidentifikation“ zur Kenntnis zu nehmen (vergleiche Absatz 29).

[Anlage folgt]

ANLAGE

ARTENSPEZIFISCHE AD-HOC-UNTERGRUPPEN FÜR MOLEKULARE VERFAHREN
(ARTENSPEZIFISCHE BMT-UNTERGRUPPEN)

<u>Artenspezifische Untergruppe für:</u>	<u>Vorsitzende/r</u>	<u>TWP</u>
Mais	Frau Beate Rücker (Deutschland)	TWA
Kartoffel	Frau Beate Rücker (Deutschland)	TWA
Raps	Frau Françoise Blouet (Frankreich)	TWA
Rose	Herr Joost Barendrecht (Niederlande)	TWO
Sojabohne	Herr Marcelo Labarta (Argentinien)	TWA
Tomate	Herr Richard Brand (Frankreich)	TWV
Weidelgras	Herr Michael Camlin (Vereinigtes Königreich)	TWA
Weizen und Gerste	Herr Robert Cooke (Vereinigtes Königreich)	TWA
Zuckerrohr	Herr Luis Salaices (Spanien)	TWA

Vegetativ vermehrte Arten

(prüft horizontale Angelegenheiten im Zusammenhang mit vegetativ vermehrten Arten, u. a. horizontale Angelegenheiten bezüglich der artenspezifischen Untergruppen für Kartoffel, Rose und Zuckerrohr und Angelegenheiten betreffend andere vegetativ vermehrte Arten)

[Ende der Anlage und des Dokuments]